

1

DER MINISTER FÜR WIRTSCHAFT, MITTELSTAND UND TECHNOLOGIE
DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN

- 116 -

4000 DÜSSELDORF 1, den 8.11.89

Haroldstraße 4 · Postfach 1144
Fernschreiber B 582 728 wtnw d
Telefax 837 2200
Fernruf (0211) 837-02
Durchwahl 837

An den
Präsidenten
des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags

4000 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
10. WAHLPERIODE

VORLAGE
10/2512

Betr.: Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1990, Drucksache
10/4600

hier: Ergänzung der Landesregierung, Drucksache 10/4826

Bezug: TOP 1 der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Mittel-
stand und Technologie am 8.11.1989

Entsprechend der Zusage in der heutigen Sitzung übersende ich
Ihnen das Konzept, das meinem Vortrag zur Erläuterung der Ergän-
zungsvorlage zum Einzelplan 08 zugrunde lag.

Ich bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Wirtschaftsaus-
schusses.

In Vertretung



(Vollmer)

Düsseldorf, 7. November 1989

**Einführung
in die Ergänzungsvorlage zum
Haushaltsentwurf 1990**

Wie sie der Ergänzungsvorlage entnehmen können, muß auf Grund aktueller Entwicklungen der Haushaltentwurf 1990 in einigen Bereichen geändert bzw. ergänzt werden.

Die in der Ergänzungsvorlage enthaltenen Maßnahmen waren zu dem sehr frühen Zeitpunkt der Verabschiedung des Haushaltentwurfs 1990 durch das Kabinett noch nicht veranschlagungsreif und können demzufolge erst jetzt in den Haushaltentwurf 1990 aufgenommen werden.

Durch den Ergänzungshaushalt werden die Gesamtausgaben des Einzelplans 08 in Höhe von bisher 3.308.742.400 DM um 31.077.000 DM auf 3.277.665.400 DM vermindert.

Die Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von bisher 982.622.000 DM werden um 258.407.000 DM auf 1.241.029.000 DM

erhöht.

Neben den Änderungen im dispositiven Teil des Haushaltsplans erfolgt im Rahmen dieses Ergänzungshaushalts auch eine Änderung des Haushaltsgesetzesentwurfs. Gegenstand der Änderung des Haushaltsgesetzes ist es, die im Gespräch beim Bundeskanzler am 24.08.1989 zur Sicherung des laufenden Jahrbudgetvertrages getroffenen Regelungen zur Finanzierung des Verstromungsfonds haushaltsmäßig abzusichern.

Wesentlicher Inhalt zur Neuregelung der Finanzierung des Verstromungsfonds ist u. a. eine Entlastung des Verstromungsfonds vom Revierausgleich und vom Erschwerniszuschlag für niedrigflüchtige Kohle.

Ein Teil des nicht mehr vom Ausgleichsfond zu übernehmenden Revierausgleichs sowie des Erschwerniszuschlages bei der Verstromung niedrigflüchtiger Kohle soll durch Haushaltsfinanzierung von Bund und Kohleländern übernommen werden.

Durch die vorgesehene haushaltsgesetzliche Regelung (§ 4 Abs. 9 - neu -) wird der MWMT grundsätzlich ermächtigt - bis zur Höhe eines Drittelanteils - Verpflichtungen für entsprechende Zuschüsse an Unternehmen des Deutschen Steinkohlebergbaus bis zum Ende der Laufzeit des Jahrhundertvertrages einzugehen.

Im folgenden möchte ich die Änderungen des Haushaltsplanentwurfs im einzelnen erläutern.

- 1. Im September 1989 ist das Land NRW, vertreten durch den MWMT, Mitglied der "Vereinigung für das solare Energiezeitalter e. V. - Eurosolar -" geworden.**

Die Vereinigung sieht ihre Aufgabe insbesondere in der Förderung der Informations-, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit sowie wissenschaftlicher Zwecke über die politischen, technischen und wirtschaftlichen Einführungschancen solarer Energiequellen und -träger.

Der Satzungszweck wird wahrgenommen durch:

- die Veranstaltung von Kongressen, Arbeitstagen, Seminaren und Ausstellungen,**
- die Einrichtung von fachbezogenen Arbeitskreisen,**
- die Herausgabe von Schriften und Informationsmaterial,**
- die Vergabe von Studienaufträgen.**

Es liegt im besonderen Landesinteresse, diese Vereinigung durch eine Mitgliedschaft des Landes NRW bei ihrer Aufgabe zu unterstützen.

Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt 5.000 DM. Da bei der Aufstellung des Haushaltsplanes über eine Mitgliedschaft des Landes noch nicht entschieden war, kann die Bereitstellung der notwendigen Haushaltsmittel für 1990 erst jetzt im Rahmen der Ergänzungsvorlage eingeplant werden.

Der Haushaltsansatz 1990 bei Kapitel 08 010 Titel 685 00 wird von bisher 61.000 DM um 5.000 DM auf 66.000 DM erhöht.

2. Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz (Kapitel 08 021)

Im Strukturhilfekapitel sind insgesamt 8 Programmaßnahmen veranschlagt. In 5 dieser Programmbereiche, und zwar

- Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung (TGr. 72)**
- Maßnahmen zur Förderung der Berufsausbildung (TGr. 73)**
- Technologieprogramm Zukunftstechnologien (TGr. 74)**
- Zukunftsprogramm Montanregionen (TGr. 75)**
und
- Landesinvestitionsprogramm (TGr. 76)**

hat sich die Notwendigkeit ergeben, die Ausgabeansätze bzw. die Verpflichtungsermächtigungen für 1990 unter Einbeziehung der Programmentwicklung im Jahre 1989 fortzuschreiben. Die Veränderung der Haushaltsmittelansätze für das Jahr 1990 ergab

sich, weil von den im Jahre 1989 beim Bund angemeldeten Projekten ein Teil nicht genehmigt wurde oder weil Anträge zurückgenommen wurden, weil sie unter EG-Vorbehalt standen, und weil Ersatzmaßnahmen für die ausgefallenen Projekte aufgenommen wurden.

Der Wegfall bzw. der Austausch von Projekten hat zwangsläufig Änderungen des zunächst geplanten Bewilligungsvolumens, aber auch der Kassenfälligkeiten zur Folge.

Das führt dazu, daß die Ausgabeansätze für Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz von bisher 314,8 Mio. DM um 17,9 Mio. DM auf nunmehr 296,9 Mio. DM absinken. Demgegenüber wurden die Verpflichtungsermächtigungen von bisher 70 Mio. DM um 27,6 Mio. DM auf 97,6 Mio. DM erhöht, so daß sich der Bewilligungsrahmen für Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz im Einzelplan 08 für das Jahr 1990 um insgesamt rd. 10 Mio. DM erhöht.

3. Für "Präsentationsmaßnahmen im Rahmen der Hannover-Messen" (Kapitel 08 030 Titel 541 10) wurde eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 800.000 DM ausgebracht. Der z. Zt.

mit der Messe AG Hannover abgeschlossene Vertrag über die Anmietung eines Pavillons hat eine Laufzeit bis Ende 1990. Der Mietvertrag enthält jedoch eine Option auf Fortsetzung des Mietverhältnisses für die Jahre 1991 bis 1993. Die Landesregierung hat sich im Hinblick auf die bisher sehr erfolgreiche NRW-Präsentation auf den Hannover-Messen entschlossen, von dieser Option Gebrauch zu machen und den Mietvertrag bis 1993 zu verlängern. Da die Fortsetzung des Mietverhältnisses bis zum 30.09.1990 erklärt sein muß, bedarf es hierzu der Veranschlagung einer Verpflichtungsermächtigung.

4. Im Kapitel 08 030 wurde bei Titel 685 22 eine neue Haushaltsstelle eingerichtet mit der Zweckbestimmung

"Aus- und Weiterbildung von Fach- und Führungskräften aus den RGW-Staaten (einschl. UdSSR)".

Für diese Maßnahme wurden 3,4 Mio. DM Ansatzmittel und 3,4 Mio. DM Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

Der Reformprozeß und die damit einhergehende politische und wirtschaftliche Öffnung der Sowjetunion werden zwischenzeitlich auch im Rahmen der betrieblichen Aus- und Weiterbildung auf breiter Front unterstützt. Die Sowjetunion hat

- neben anderen westlichen Staaten - auch mit der Bundesregierung und der Mehrheit der Bundesländer teilweise breit angelegte Kooperationen abgeschlossen bzw. in Vorbereitung.

Die Landesregierung NRW beabsichtigt mit Blick auf die traditionell guten Beziehungen und vielfältigen Kontakte zwischen NRW und der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik (RSFSR) - insbesondere unter Berücksichtigung der Ausfüllung des von beiden Länderregierungen am 23.09.1988 unterzeichneten Partnerschaftsabkommens -, ein Programmangebot auf dem Gebiet der beruflichen Aus- und Weiterbildung für Fach- und Führungskräfte der sowjetischen Wirtschaft zu entwickeln.

Die Maßnahmen sollen in engem Bezug zu den wirtschaftlichen Interessen der nordrhein-westfälischen Betriebe und Unternehmen stehen.

Der Schwerpunkt der auf zunächst 5 Jahre angelegten Kooperation soll in der Durchführung von Fachseminaren liegen; mit der sowjetischen Seite sind in 1990 fünf bis sechs mehrwöchige Seminare mit jeweils 15 - 20 Teilnehmern geplant.

Die Kooperation mit der RSFSR ist als "Dach" anzusehen, unter das sich Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen bzw. generelle Aktivitäten auf diesem Gebiet mit weiteren RGW-Staaten einfügen lassen.

Hierzu gehören u. a. Seminare zur Schulung polnischer Praktikanten sowie von Fach- und Führungskräften der Wirtschaft. Für insgesamt ca. 100 polnische Praktikanten sollen 5 einwöchige Fachseminare in Nordrhein-Westfalen für Unternehmensgründer durchgeführt werden. Das Pilotseminar zu dieser Veranstaltungsreihe soll noch 1989 durchgeführt werden, die Folgemaßnahmen sind für 1990 vorgesehen. Herr Ministerpräsident hat die Durchführung der Seminare auf seiner kürzlichen Reise nach Polen grundsätzlich zugesagt.

Für ungarische Fach- und Führungskräfte der Wirtschaft sind in 1990 ebenfalls Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen vorgesehen, die in Ungarn stattfinden sollen.

Sämtliche Maßnahmen berücksichtigen nicht nur den Reformprozeß und die damit einhergehende politische und wirtschaftliche Öffnung der o. g. RGW-Länder. Vielmehr ist die Kooperation in diesem Bereich vor allem auch als Instrument zur Förderung der

wirtschaftlichen Zusammenarbeit angelegt, um insbesondere unserer mittelständischen Wirtschaft den Zugang zu den schwierigen Märkten der RGW-Länder erleichtern zu helfen.

5. Filmförderung in Nordrhein-Westfalen

Die nordrhein-westfälische Filmwirtschaft befindet sich seit einigen Jahren in einer raschen Aufwärtsentwicklung. Die Aufbruchs- und Wachstumstendenz, die in der nordrhein-westfälischen Filmwirtschaft zu beobachten ist, stellt auch an die Filmförderungs politik des Landes neue Anforderungen. Die weitere Expansion der Filmwirtschaft in Nordrhein-Westfalen muß mit einer Fortentwicklung der Filmförderungsmaßnahmen des Landes einhergehen.

Vor diesem Hintergrund hat Herr Ministerpräsident Dr. Rau auf dem Medienforum NRW am 16.06.1989 in Dortmund angekündigt, die Landesregierung werde gemeinsam mit dem WDR eine Filmstiftung gründen.

Im Rahmen dieser Ergänzungsvorlage werden die haushaltsmäßigen Voraussetzungen für die Gründung der Filmstiftung Nordrhein-Westfalen geschaffen. Es wurde die Einrichtung von zwei neuen Haushaltsstellen erforderlich, und zwar:

- a) Kapitel 08 030 Titel 831 20 mit der Zweckbestimmung: "Erwerb einer Beteiligung an der Filmstiftung Nordrhein-Westfalen GmbH" und einem Haushaltsansatz in Höhe von 25.000 DM.**

Diese Mittel sind vorgesehen für den Erwerb der Beteiligung an der Filmstiftung NRW GmbH, die zunächst gemeinsam mit dem WDR gegründet werden soll. Sie dienen zur Volleinzahlung der auf das Land entfallenen Stammeinlage. Dabei wird das Land zunächst 50 % der Gesellschaftsanteile übernehmen. Zu einem späteren Zeitpunkt sollen auch andere Fernsehveranstalter und Unternehmen der Medienwirtschaft zum Erwerb einer Beteiligung und zur Mitwirkung an der Filmstiftung gewonnen werden.

- b) Ferner bei Kapitel 08 030 die Titelgruppe 61 mit der Zweckbestimmung: "Filmstiftung Nordrhein-Westfalen GmbH" und einem Haushaltsansatz in Höhe von 1.000.000 DM.**

Die Mittel dienen zur teilweisen Deckung der Geschäftsbedürfnisse der GmbH. An den laufenden Kosten der neu zu gründenden GmbH beteiligt sich das Land NRW im Verhältnis seines Gesellschaftsanteils, der in der Gründungsphase 50 % beträgt. Die andere Hälfte wird durch den WDR abgedeckt.

Die Haushaltsmittel sind entsprechend dem bei der Titelgruppe ausgebrachten Vermerk gesperrt. Die Sperre bedeutet, daß der Finanzminister die Haushaltsmittel erst freigibt, wenn für die "Filmstiftung Nordrhein-Westfalen GmbH" ein genehmigter Wirtschaftsplan vorliegt.

- 6. Erhöhung der Verpflichtungsermächtigungen bei der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (Landes- und Bundesanteil) Kapitel 08 030 Titel 891 30 und 891 40**

Im Rahmen der Steuerreform läuft die regionalpolitische Investitionszulage 1989/1990 aus. Die regionalpolitische Investitionszulage in Höhe von 8,75 % der Investitionskosten, auf die ein gesetzlicher Anspruch bestand, bildete in der Gemeinschaftsaufgabe die Grundförderung. Die Grundförderung konnte mit Investitionszuschüssen bis zu 9,25 % der Investitionskosten auf eine Gesamtförderung bis zu 18 % aufgestockt werden.

Ab 1991 will der Bund als Teilausgleich für die auslaufende Investitionszulage jährlich 250 Mio. DM Haushaltsmittel zusätzlich im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe bereitstellen. Dementsprechend müssen auch die Länder ab 1991 Mittel in Höhe von 250 Mio. DM bereitstellen.

Um im Jahre 1990 kein "Förderloch" entstehen zu lassen, hat der Bund in seinem Haushaltsentwurf 1990 im Vorgriff auf 1991 bereits eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 460 Mio. DM vorgesehen (fällig in 1991 und 1992 mit jeweils 230 Mio. DM).

Hiervon entfallen auf NRW entsprechend der bisherigen Landesquote von 15,08 % insgesamt 69,368 Mio. DM (fällig in 1991 und 1992 mit jeweils 34.684.000 DM). Der bisher vorgesehene Ansatz für Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 08 030, Titel 891 40 (Bundesanteil) ist dementsprechend anzugleichen.

Der dadurch entstehende Mehrbedarf an komplementären Landesmitteln ist ebenfalls durch eine entsprechende Erhöhung des VE-Ansatzes bei Kapitel 08 030, Titel 891 30 (Landesanteil) abzudecken.

Den Ansätzen liegen die vom Bund dem Land zugestandenen Beträge zugrunde. Das Land bemüht sich darum, eine höhere Landesquote ab 1990 zu erhalten. Eine weitere Erhöhung der nunmehr vorzusehenden Ansätze (VE und FP 1991 - 1993) kann daher nicht ausgeschlossen werden.

7. Zuschuß zur Einrichtung eines sowjetischen Wirtschaftszentrums

Seltens der Regierung der UdSSR ist die Errichtung eines Hauses der sowjetischen Wirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland geplant. Als möglicher Standort ist Düsseldorf vorgesehen.

Das Haus soll vor allem auch eine zentrale Informations- und Kontaktstelle sein, in der die UdSSR ihr Leistungsangebot der westeuropäischen Wirtschaft präsentiert und in der geschäftliche Kontakte zwischen Unternehmen beider Seiten gepflegt werden. Das Zentrum soll auch kulturelle Präsentationen bieten.

Die Landesregierung hat der Sowjetunion ihre Unterstützung bei der Errichtung des Zentrums angeboten. Zur haushaltsmäßigen Absicherung einer evtl. Landesförderung wurde eine neue Haushaltsstelle bei Kapitel 08 030 Titel 893 10 eingerichtet und eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 35 Mio. DM ausgebracht.

Die endgültige Entscheidung über das Projekt wird der Ministerrat der UdSSR nach vorliegenden Informationen in nächster Zeit treffen.

8. Erhöhung des Ausgabeansatzes für die "Förderung von Modellversuchen im Bereich neuartiger, erwerbswirtschaftlich orientierter Unternehmensgründungen"

(Kapitel 08 030 TGr. 64)

Aus aktuellem Anlaß muß der Ausgabeansatz bei diesem Programm erhöht werden.

Insgesamt werden die Ausgabemittel von bisher 2,5 Mio. DM um 1,6 Mio. DM auf 4,1 Mio. DM erhöht.

Die zusätzlichen Ausgabemittel werden benötigt, um eine neueartige Unternehmensgründung in Oberhausen zu fördern. Bei diesem Unternehmen handelt es sich um eine Beschäftigungsgesellschaft, unter deren Dach sieben verschiedene Unternehmensbereiche vereinigt sind.

In der Anfangsphase sollen 46 neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Nach Ablauf der 2-jährigen Förderung sollen insgesamt rd. 90 neue Dauerarbeitsplätze für Problemgruppen des Arbeitsmarktes geschaffen sein.

In Anbetracht der Oberhausener Arbeitsmarktprobleme beabsichtigt das Land, die Maßnahme mit insgesamt 3,6 Mio. DM in den Jahren 1989 bis 1991 zu fördern.

Die Gesamtausgaben des zu gründenden Unternehmens belaufen sich auf 11,7 Mio. DM.

- 9. Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EG zugunsten von Regionen, die von der rückläufigen industriellen Entwicklung schwer betroffen sind (Ziel 2)
(Kapitel 08 030 Titel 346 20 und Titelgruppe 78)**

Im Zusammenhang mit der Vollendung des Binnenmarktes wird auch die EG-Strukturpolitik reformiert. Wesentliche Elemente dieser Strukturpolitik sind der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), der Europäische Sozialfonds (ESF) und der Europäische Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL).

Im Juni 1988 hat der EG-Ministerrat eine diese drei Strukturfonds betreffende Rahmenverordnung verabschiedet, Ende 1988 sind eine Koordinierungsverordnung und drei Durchführungsverordnungen erlassen worden.

In den wirtschaftsstärksten EG-Mitgliedstaaten, zu denen auch die Bundesrepublik Deutschland gehört, werden die Struktur-

hilfen der EG auf die sogenannten Ziel-2-Gebiete konzentriert. Das sind Gebiete, die von der rückläufigen industriellen Entwicklung schwer betroffen sind.

Auf der Grundlage eines von der Landesregierung vorgelegten Planes für ein NRW-EG-Regionalprogramm zur Umstrukturierung der Ziel-2-Regionen hat die EG-Kommission inzwischen die Ziel-2-Gebiete für NRW festgelegt. Die EG-Kommission beabsichtigt nach dem derzeitigen Kenntnisstand, für die Ziel-2-Gebiete der Bundesrepublik Deutschland im Zeitraum 1989 - 1991 aus dem ESF und dem EFRE 355 Mio. ECU zur Verfügung zu stellen. Dieser Betrag ist inzwischen auf die Länder und die beiden Fonds aufgeteilt worden. Für das Land NRW stehen danach aus dem EFRE-Fond 224 Mio. DM zur Verfügung.

Das gemeinschaftliche Förderkonzept, das sich auch auf die Verteilung der Finanzmittel bezieht, wird voraussichtlich von der EG-Kommission bis Ende November beschlossen sein. Aus diesem Grunde ist das EFRE-Programm für die Ziel-2-Gebiete im Rahmen dieser Ergänzungsvorlage zunächst vorsorglich veranschlagt. Sobald über das Förder- und Finanzierungskonzept abschließende Klarheit besteht, wird die Landesregierung im Rahmen einer weiteren Ergänzungsvorlage die Veranschlagung des Programms auch im Hinblick auf die Komplementärmittel des Landes abschließend präzisieren.

10. **Umschichtung von Ausgabemitteln aus dem "Technologieprogramm Material- und Werkstoffentwicklung" - TPMW - (Kap. 08 040 TGr. 72) in den Haushalt des Staatlichen Materialprüfungsamtes (Kap. 08 310 TGr. 70)**

Vorgesehen ist die Entwicklung eines LCF-Prüfverfahrens für die Untersuchung von Proben aus pulvermetallurgisch hergestellten Nickelbasislegierungen bei höheren Temperaturen.

Die dringende Notwendigkeit für die Durchführung des Entwicklungs- und Untersuchungsverfahrens hat sich Ende Juli d. J. ergeben; sie ist in folgendem begründet:

Als Teil des Programmbereichs "Technologieprogramm Material- und Werkstoffentwicklung" des Technologieprogramms Nordrhein-Westfalen ist die Entwicklung eines LCF-Prüfverfahrens (Niedriglastwechselermüdungsversuche) für die Untersuchung von Proben aus pulvermetallurgisch hergestellten Nickelbasislegierungen bei höheren Temperaturen (über 600 C) erforderlich. Mit Mitteln aus dem Technologieprogramm ist ein solcher

erfolgversprechender neuartiger Werkstoff (Astraloy LC) vor kurzem entwickelt worden. Seine Verwendung in hochbeanspruchten Turbinenteilen (Triebwerksscheiben für die Raum- und Luftfahrt) setzt eingehende Materialprüfungen voraus. Dabei handelt es sich um Prüfungen im Hochtemperaturbereich, bei denen die realen Einsatzbedingungen der Bauteile simuliert werden. Ferner ist der Reinheitsgrad des Werkstoffs zu prüfen.

Für diese Prüfungen sind in Nordrhein-Westfalen außerhalb des Wissenschaftsbereichs noch keine entsprechend leistungsfähigen Prüfmöglichkeiten vorhanden. Es ist deshalb im allgemeinen Interesse der Wirtschaft des Landes notwendig, das Staatliche Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen (MPA) in das Entwicklungsprogramm einzuschalten, damit die erforderlichen Materialprüfungen kurzfristig übernommen werden können.

Für die Durchführung des Gesamtvorhabens sind bei einer Laufzeit von voraussichtlich 5 Jahren insgesamt 2.588.100 DM veranschlagt. Diese Kosten beinhalten sowohl Personal- als auch Sach- und Investitionskosten.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, daß nach den derzeitigen Schätzungen jährlich mit 200 Prüfverfahren zu rechnen ist, für die nach der Anlaufphase Gebühreneinnahmen in Höhe von jährlich 300.000 DM erwartet werden.

Es liegt im Interesse des Landes, im Bereich der innovativen Werkstoffentwicklungen auch ein entsprechendes Prüfangebot zu sichern und allgemein bereitzustellen.

Deshalb ist eine entsprechende Umschichtung von Mitteln aus dem TPMW (Kapitel 08 040 TGr. 72) sachgerecht.

11. Staatliches Materialprüfungsamt Dortmund

hier: Bau einer Brandversuchsanlage

(Kapitel 08 310 Titel 722 00)

Die Errichtung einer Brandversuchsanlage ist nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz genehmigungspflichtig (§ 4 BImSchG). Die mit dem förmlichen Genehmigungsverfahren verbundenen Auslegungs- und Einspruchsfristen werden aufgrund aktueller Erkenntnisse bei der Vorbereitung der Planung dazu führen, daß sich die Durchführung der Baumaßnahmen zeitlich verlagert. Die in 1990 für den Bauabschnitt II b vorgesehenen Ausgabemittel in Höhe von 3 Mio. DM werden erst im Jahre 1991 benötigt, so daß der Ansatz für 1990 um 3 Mio. DM gekürzt werden kann.

- 12. Abschließend darf ich Sie noch davon unterrichten, daß der Personalhaushalt in zwei Punkten ergänzt worden ist.**

Zum einen ist im Kapitel 08 010 - Ministerium - bei Titel 422 10 - Bezüge der Beamten - eine weitere Leerstelle der BesGr. A 16 eingerichtet worden. Diese Leerstelle ist notwendig, um einen Beamten des MWMT mit Wirkung vom 01.01.1990 im dienstlichen Interesse für die Tätigkeit als Geschäftsführer der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung beurlauben zu können.

Zum anderen sind beim Staatlichen Materialprüfungsamt zwei zusätzliche Angestellten-Stellen für die zuvor erläuterte Entwicklung eines LCF-Prüfverfahrens notwendig. Zu diesem Zweck ist bei Kapitel 08 310 Titelgruppe 70 unter dem Titel 425 70 jeweils eine zusätzliche Stelle der Verg.Gr. BAT I b/II a und BAT VI a eingerichtet worden.